

Vollmacht

Dietmar Schade

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Eppendorfer Weg 197, 20253 Hamburg

erteile ich,,

wegen des Verkehrsunfalls / Vorfalls vom

Vollmacht, die die außergerichtliche und die gerichtliche Vertretung, unter anderem gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, umfaßt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

- die Durchsetzung von Ansprüchen in Verkehrsunfallsachen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
- die Entgegennahme und Auszahlung von Geld, insbesondere Entschädigungsleistungen sowie der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Dritten zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich aller Vorverfahren, sowie die Vertretung als Nebenkläger. Diese Vollmacht umfaßt für den Fall meiner Abwesenheit auch die Vertretung gemäß § 411 II StPO und die Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO; sie umfaßt ferner die Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO sowie die Stellung von Entschädigungsanträgen nach den StrEG;
- die Entgegennahme sowie das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln;
- die Erledigung außergerichtlicher Verhandlungen oder die Beilegung eines Rechtsstreits durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich;
- die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- die Übertragung dieser Vollmacht auf andere (Untervollmacht).

Gemäß § 33 BDSG bin ich darauf hingewiesen worden, daß Mandantendaten gespeichert werden.

....., den.....

.....

Unterschrift